

Nr.	Beteiligter	AZ	Gliederungs-punkt	Vorschlag des Beteiligten	Abwägungs-vorschlag	Begründung	Ergebnis der Ab-wägung
1.	Landkreis Wittenberg	118		<p>Akteure sind bei nachfolgenden Plan- und Genehmigungsverfahren für konkrete Maßnahmen und Vorhaben nicht vom Konkretisierungserfordernis auch für weitere umweltbezogene Prüfungen entbunden.</p> <p>Die im Umweltbericht getroffene Einschätzung, dass „durch die Festlegungen des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg keine erheblichen Wirkungen auf die Schutzgüter festgestellt“ wurden und keine kumulativen Beeinträchtigungen von Teilräumen des Gebietes der Planungsregion oder von einzelnen Schutzgütern zu erwarten sind, ist nachvollziehbar. Der zusammenfassenden Feststellung, dass der in Rede stehende Regionale Entwicklungsplan „unter Berücksichtigung der Umweltaspekte einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg leistet“ ist insbesondere auch aus Sicht des Immissionsschutzes zuzustimmen. Änderungen oder Ergänzungen des Plans einschließlich Umweltbericht werden derzeit von hier nicht für erforderlich gehalten.</p>	Kenntnisnahme		15 Ja 0 Nein 1 Enthaltung
2.	Stadt Dessau-Roßlau	169	4	Bei der Prüfung der Gebiets- oder Standortfestlegungen (S. 49) entsprechen die Flächen nicht den Angaben im Dokument „Prüfung der Vorrangstandorte für Industrie, Gewerbe und Logistik“.	Keine Berücksichtigung	Flächenangaben im UB beziehen sich auf die tatsächlich im REP festgelegte Fläche der VR-Standorte für I+G. Für die raumordnerische Bewertung der Flächen (dokumentiert in „Prüfung der Vorrangstandorte für Industrie, Gewerbe und Logistik“) wurde entsprechend dem Planungsmaßstab ein Prüfraster von 100 x 100 m verwendet. Daher entsteht eine Flächendifferenz.	15 Ja 0 Nein 1 Enthaltung
3.	Stadt Dessau-Roßlau	169	4	Punkt 4 der „regional bedeutsame Standorte für Industrie und Gewerbe“ ist in Dessau Flugplatz/Mitte umzubenennen.	Berücksichtigung	Redaktionelle Korrektur der Bezeichnung und Flächen-größe	15 Ja 0 Nein 1 Enthaltung
4.	Stadt Zörbig	190	4	S. 49 Z 2 Nr. 11 korrekte Bezeichnung lautet „Thura Mark“	Berücksichtigung	Redaktionelle Korrektur der Bezeichnung wird vorgenommen.	15 Ja 0 Nein 1 Enthaltung
5.	Biosphärenreservat Mittelelbe	21	5	<p>Die Vorrangstandorte, regional bedeutsamen Standorte und Vorbehaltsgebiete liegen zumeist im Bestand vor; nur geplante Erweiterungen oder Neuaufnahmen wurden in die vertiefte Umweltprüfung aufgenommen.</p> <p>Der Industrie- und Gewerbestandort Weißandt-Görlau, der Vorrangstandort für Logistik Köthen an der B6n, das Erstaufforstungsgebiet Streulage Kleinzerbst-Kochstedt sowie die VR Rohstoffgewinnung Rösa, Golpa-Nord, Jessen-Gorrenberg, Kleinzerbst, Annaburg, Hinsdorf, Köplitz,</p>	Kenntnisnahme		15 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

Nr.	Beteiligter	AZ	Gliederungspunkt	Vorschlag des Beteiligten	Abwägungsvorschlag	Begründung	Ergebnis der Abwägung
				Peckten-Mönchenhöfe, Prettin, Ramsin und Thalheim befinden sich nicht im Biosphärenreservat. Die geringsten Entfernungen sind bei Prettin und Thalheim zu verzeichnen. Hinweise darauf, dass Belange im grenznahen Bereich berührt werden, liegen nicht vor.			
6.	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie LSA	72	5	Auch bei nicht erwähnten Standorten können archäologische Kulturdenkmale (Bodendenkmale) betroffen sein. Umgang mit archäologischen Kulturdenkmälern ist im Rahmen der erforderlichen Genehmigungsverfahren zu klären.	Kenntnisnahme	Belange sind Inhalt der Vorhabenzulassungsverfahren.	15 Ja 0 Nein 1 Enthaltung
7.	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie LSA	72	5.1 Weißandt-Gölsau	Nördlicher Bereich: betroffen ist dichte vorgeschichtliche Besiedlung von der Steinzeit bis zum Mittelalter. Umgang mit archäologischen Kulturdenkmälern ist im Rahmen der erforderlichen Genehmigungsverfahren zu klären.	Kenntnisnahme	Belange sind Inhalt der Vorhabenzulassungsverfahren.	15 Ja 0 Nein 1 Enthaltung
8.	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie LSA	72	5.2 Köthen an B 6n	Weiträumig ausgedehnte Siedlungs- und Bestattungsplätze vom Neolithikum bis in das Mittelalter. Umgang mit archäologischen Kulturdenkmälern ist im Rahmen der erforderlichen Genehmigungsverfahren zu klären.	Kenntnisnahme	Belange sind Inhalt der Vorhabenzulassungsverfahren.	15 Ja 0 Nein 1 Enthaltung
9.	Stadt Dessau-Roßlau	169	5.3	Es wird auf den Entzug landwirtschaftlicher Fläche unzureichend eingegangen	Keine Berücksichtigung	Gem. § 9 Abs. 1 ROG sind die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Raumordnungsplans u.a. auf das Schutzgut Boden zu ermitteln. Landwirtschaftliche Nutzfläche bildet kein eigenes Schutzgut, sondern ist Teil des Schutzgutes Boden. Der Untersuchungsrahmen wurde im Scoping mit den öffentlichen Stellen, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen des REP berührt werden kann, abgestimmt.	15 Ja 0 Nein 1 Enthaltung
10.	NABU LV Sachsen-Anhalt e.V.	139	5.4 Rösa	Konfliktpotential wird gegenüber vier bis fünf von sieben Schutzgütern bereits auf der Ebene der Raumordnung als „hoch“ eingeschätzt, sodass gefordert wird, dieses mit der Umwelt unverträgliche Gebiet als Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung zu streichen.	Keine Berücksichtigung	Konflikte mit Schutzgütern sind durch Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Betriebsgenehmigung zu vermeiden bzw. zu minimieren. Aufgrund der Qualität des Rohstoffes und der Standortgebundenheit wird die Lagerstätte für die künftige Rohstoffgewinnung gesichert.	15 Ja 0 Nein 1 Enthaltung
11.	Landesamt für Geologie und Bergwesen	73	5.5 Golpa Nord	Golpa Nord ist Sekundärstandort, d.h. die lagernden Tone sind im Rahmen der Braunkohlengewinnung zwischengelagert worden.	Kenntnisnahme		15 Ja 0 Nein 1 Enthaltung
12.	NABU LV Sachsen-Anhalt e.V.	139	5.6 Jessen-Gorrenberg	Konfliktpotential wird gegenüber vier bis fünf von sieben Schutzgütern bereits auf der Ebene der Raumordnung als „hoch“ eingeschätzt, sodass gefordert wird, dieses mit der	Keine Berücksichtigung	Es handelt sich um einen in Betrieb befindlichen Abbaustandort. Konflikte mit Schutzgütern sind durch Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der	15 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

Nr.	Beteiligter	AZ	Gliederungspunkt	Vorschlag des Beteiligten	Abwägungsvorschlag	Begründung	Ergebnis der Abwägung
				Umwelt unverträgliche Gebiet als Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung zu streichen.		Betriebsgenehmigung zu vermeiden bzw. zu minimieren.	
13.	Landesamt für Geologie und Bergwesen	73	5.6 Jessen-Gorrenberg	F/F/Bio: In Bereichen ist Tonabbau bereits umgegangen und das mittig vorhandene Gewässer mit neuen Lebensräumen für Flora und Fauna hat sich entwickelt. Das belegt Aufwertung des Gebietes hinsichtlich Umweltfaktoren.	Kenntnisnahme		15 Ja 0 Nein 1 Enthaltung
14.	Gemeinde Osternienburger Land	57	5.7	Forderung der Prüfung VR Rohstoffgewinnung Kleinzerbst (tonige Gesteine) auf Machbarkeit. Dichte Besiedelung kann Problem darstellen, auch das ehemalige Bergbauegebiet birgt mit Senkungsgebiet Gefahren. Einschätzung geringen – mittleren Betroffenheit beim Schutzgut Mensch erscheint ungenügend gewürdigt. Betroffenheit Überschwemmungsgebiet wurde als gering eingeschätzt. Hochwasser 2013 hat gezeigt, dass bei Dammbruch der Elbe diese Flächen durch Hochwasser erreicht bzw. überspült werden können.	Keine Berücksichtigung	Wirtschaftliche Betrachtungen sind nicht Inhalt der Umweltprüfung. Die Bewertung der Umweltauswirkungen des VR erfolgte entsprechend des Bewertungsmaßstabs, welcher im Scoping mit den öffentlichen Stellen, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen des REP berührt werden kann, abgestimmt wurde.	15 Ja 0 Nein 1 Enthaltung
15.	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie LSA	72	5.9 Hinsdorf	1 Flächendenkmal im SO, 2 kleinere Bodendenkmale im W und O. Umgang mit archäologischen Kulturdenkmalen ist im Rahmen der erforderlichen Genehmigungsverfahren zu klären.	Keine Berücksichtigung	Die Angaben im UB beruhen auf den Daten des ROK. An der mittleren Betroffenheit von Bodendenkmalen ändert sich nichts. Belange sind Inhalt der Vorhabenzulassungsverfahren.	15 Ja 0 Nein 1 Enthaltung
16.	NABU LV Sachsen-Anhalt e.V.	139	5.10 Köplitz	Konfliktpotential wird gegenüber vier bis fünf von sieben Schutzgütern bereits auf der Ebene der Raumordnung als „hoch“ eingeschätzt, sodass gefordert wird, dieses mit der Umwelt unverträgliche Gebiet als Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung zu streichen.	Keine Berücksichtigung	Es handelt sich um einen in Betrieb befindlichen Abbaustandort. Konflikte mit Schutzgütern sind durch Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Betriebsgenehmigung zu vermeiden bzw. zu minimieren.	15 Ja 0 Nein 1 Enthaltung
17.	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie LSA	72	5.10 Köplitz	Bodendenkmale Konfliktintensität hoch, da Siedlung/Bestattungen der Bronzezeit betroffen und mehrere obertägig sichtbare Grabhügel im Planfeststellungsbereich liegen. Umgang mit archäologischen Kulturdenkmalen ist im Rahmen der erforderlichen Genehmigungsverfahren zu klären.	Berücksichtigung	Die Einschätzung der Betroffenheit von Bodendenkmalen wird auf hoch geändert. An der Gesamtkonfliktintensität für Kultur- und Sachgüter ändert sich nichts. Belange sind Inhalt der Vorhabenzulassungsverfahren.	15 Ja 0 Nein 1 Enthaltung
18.	NABU LV Sachsen-Anhalt e.V.	139	5.12 Prettin	Konfliktpotential wird gegenüber vier bis fünf von sieben Schutzgütern bereits auf der Ebene der Raumordnung als „hoch“ eingeschätzt, sodass gefordert wird, dieses mit der Umwelt unverträgliche Gebiet als Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung zu streichen.	Keine Berücksichtigung	Konflikte mit Schutzgütern sind durch Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Betriebsgenehmigung zu vermeiden bzw. zu minimieren. Aufgrund der Qualität des Rohstoffes und der Standortgebundenheit wird die Lagerstätte für die künftige Rohstoffgewinnung gesichert.	15 Ja 0 Nein 1 Enthaltung
19.	Landesamt für Denkmalpflege und Ar-	72	5.13 Ramsin	Im S 2 punktförmige Bodendenkmale, im N 2 flächenhafte und 1 punktförmiges.	Keine Berücksichtigung	Die Angaben im UB beruhen auf den Daten des ROK. An der mittleren Betroffenheit von Bodendenkmalen ändert	15 Ja 0 Nein

Nr.	Beteiligter	AZ	Gliederungspunkt	Vorschlag des Beteiligten	Abwägungsvorschlag	Begründung	Ergebnis der Abwägung
	chäologie LSA			Umgang mit archäologischen Kulturdenkmalen ist im Rahmen der erforderlichen Genehmigungsverfahren zu klären.		sich nichts. Belange sind Inhalt der Vorhabenzulassungsverfahren.	1 Enthaltung
20.	NABU LV Sachsen-Anhalt e.V.	139	6	<p>Tab. 6.1 zeigt die „Bewertung regionalplanerischer Festlegungen bezüglich potentieller Konflikte mit NATURA 2000-Gebieten“ auf. In der Spalte „Regionalplanerische Ausweisung“ werden alle regionalplanerischen Ausweisungen aufgeführt, für die erhebliche Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile der NATURA 2000-Gebiete nicht ausgeschlossen werden können. In dieser Rubrik fehlen allerdings die „Vorrang- und Eignungsgebiete für die Nutzung der Windenergie“ aus dem Sachlichen Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“.</p> <p>Der NABU Sachsen-Anhalt fordert die Berücksichtigung der raumordnerischen Belange der „Vorrang- und Eignungsgebiete für die Nutzung der Windenergie“ und dahingehende methodische Überarbeitung des Kapitels 6.</p>	Keine Berücksichtigung	VR/EG für die Nutzung der Windenergie wurden in der kartografischen Darstellung des REP nur nachrichtlich aus dem in Aufstellung befindlichen Sachlichen Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ übernommen und sind nicht Inhalt des vorliegenden Planverfahrens, sodass eine Umweltprüfung für diese Gebiete hierin nicht durchgeführt wird.	15 Ja 0 Nein 1 Enthaltung
21.	Landesamt für Geologie und Bergwesen	73	7	Negative Umweltauswirkungen sind überwiegend temporär. In vielen Fällen führt Rohstoffgewinnung zu Aufwertung bzw. Bereicherung von Natur und Landschaft. Bspw. können während Abbaus neue Lebensräume (Wasserflächen, offene Böschungen) geschaffen werden, die Erhöhung der Artenvielfalt von Flora und Fauna bewirken.	Berücksichtigung	Ergänzung der Beschreibung überwiegend temporärer negativer Umweltauswirkungen wird in Kapitel 7 vorgenommen.	15 Ja 0 Nein 1 Enthaltung
22.	UVMB e. V. Leipzig	204	7	<p>Auf S. 111 heißt es: „Negative Umweltauswirkungen gehen von Vorranggebieten für die Rohstoffgewinnung aus.“ Diese Aussage ist deutlich zu relativieren. Ebenso sollten die Leistungen der Steine- und Erden-Industrie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt (Biodiversität) in angemessener Form im Umweltbericht dargestellt werden. Gerade in der Planungsregion gibt es sehr gute Beispiele, die zeigen, dass Abbaustätten auch schon während des laufenden Abbaubetriebs einen hohen Beitrag zur Biodiversität leisten. ...</p> <p>Hinweis auf Web-Links zur Überarbeitung der Aussage bezüglich der Umweltauswirkungen von Vorranggebieten.</p>	Berücksichtigung	Ergänzung der Beschreibung überwiegend temporärer negativer Umweltauswirkungen wird in Kapitel 7 vorgenommen.	15 Ja 0 Nein 1 Enthaltung
23.	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr LSA	130	10	Es wird ausgeführt, dass „...keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter festgestellt...“ wurden. Im Widerspruch stehen die Aussagen der vertieften Prüfung der VR Rohstoffgewinnung Annaburg und Thalheim, wonach im Ergebnis der UP eine Gebietsverkleinerung vorgenommen	Berücksichtigung	Es erfolgt Richtigstellung in Kap. 10. Im REP erfolgte eine Verkleinerung der geprüften Flächen mit Abbaugenehmigungen entsprechend des Ergebnisses der UP. Somit kann im REP eine erhebliche Beeinträchtigung von Schutzgütern an diesen Stellen	15 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

Nr.	Beteiligter	AZ	Gliederungs- punkt	Vorschlag des Beteiligten	Abwägungs- vorschlag	Begründung	Ergebnis der Ab- wägung
				wurde (wird?).		ausgeschlossen werden.	